

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 106.

Dienstag, den 9. September

1902.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 folgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat August ds. Js. festgesetzte und um Fünft vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft im Monat September dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

für je 50 kg Hafer 9 M. 19 Pf.
" " " Heu 5 " 51
" " " Stroh 3 " 68

Eibenstock, am 4. September 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ribba.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts

- berechtigt alle Gemeindeglieder, welche
- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
 - 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
 - 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
 - 4) unbescholten sind,
 - 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
 - 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtet haben,
 - 7) entweder

- a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

15. September 1902

schriftlich oder mündlich in der Rathregistratur zu melden. Die Unterlassung der Anmeldung seitens der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verwirft eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe. Eibenstock, den 27. August 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Ueber Volksernährung.

Ueber die Lebensmittelvertheuerung der Händlerringe, schreibt die „Konf. Korr.“, sollten — das würde auch im Interesse der Kleinbändler liegen — einmal genaue Ermittlungen angestellt werden. Die Händler und Fleischer in den Großstädten kaufen schon längst nicht mehr bei den Produzenten direkt ein. Dazwischen steht der Händlerring, der sehr reichliche Profite einstreicht und durch allerlei Machenschaften seinen Vortheil zu heben sucht. Da vielfach die Kleinbändler und Fleischer von den Großhändlern als Schultern stark abhängig sind, so wird der Zwang, den der Ring auf die Detailverkäufer ausübt, sehr erleichtert. Den Schaden davon aber haben die Konsumenten. Von derartigen Machenschaften erzählt die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ ein sehr anmuthiges Geschichtchen: In Berlin kosteten in diesem Sommer die sauren Rischen die unter 25 Pfg. zeitweise aber 40 und 60 Pfg. pro Pfd. in den kleinen Markthallen und auf den Wochenmärkten der Vororte, angeblich weil sie äußerst knapp waren. In Magdeburg aber waren sie am Großmarkt gleichzeitig sehr reichlich und kosteten 10 bis 12 M. pro Centner, konnten aber nicht nach Berlin kommen, weil der Händlerring die Waare knapp halten mußte, um selbst große Profite zu erzielen. Diese fallen nämlich keineswegs den kleinen Händlern zu. Wenn der Staat Gewerbe und Industrie in sozialer Hinsicht einer wohlthätigen Kontrolle unterwirft, so sollte er auch an diesem volksschädigenden Treiben nicht vorübergehen. Wir wollen den redlichen Zwischenhandel in seinem oft recht mühe- und sorgenvollen Geschäftsbetrieb nicht gestört wissen, allein es ist dringend nötig, daß einmal in die Winkel des Markthallen-Spekulantenthums hineingeleuchtet werde. Die Konsumenten haben das Recht, endlich einmal zu erfahren, wer ihnen wirklich die Lebensmittel vertheuert.

Die Fleischversorgung Posen während der Kaisertage wurde von der agrarfeindlichen Presse in der gehässigsten Weise als durchaus ungeeignet und den Bedürfnissen nicht entfernt entsprechend hingestellt. Die „Vossische Zeitung“ und die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ regen sich wieder darüber auf, daß die Centrale für Viehverwertung nicht genügend Schweine nach Posen geliefert habe. Dazu wird nun geschrieben: Es war lediglich die Aufgabe der Viehcentrale, nur soviel Schweine nach Posen zu liefern, als der Magistrat bestellte. Es sind aber 368 Stück bestellt und geliefert worden. Andere Viehgattungen nach Posen zu liefern, lag eine Veranlassung für die Viehcentrale nicht

vor, da der Magistrat Bestellungen nur in Schweinen machte. — Ueber dasselbe Thema wird nun dem „Berliner Tagebl.“, gewiß einem unverdächtigen Blatte, geschrieben: Die 1500 Schweine, die der Landwirtschafts-Minister der Posener Stadtvertretung neulich in Audienz zugesichert hat, sind auf dem Centralviehhof eingetroffen, stehen aber bisher unverkauft da. Durch die Preisagitation ist aus der Provinz soviel Vieh, hauptsächlich von der kleineren Landbevölkerung aus, zugetrieben worden, daß der Konsum vollständig gedeckt ist, ja sogar über dem Bedarf steht. Es ist bemerkenswerth, daß das Schweinefleisch in Posen in den letzten zwei Tagen um 10 v. H. im Preise zurückgegangen ist. — Wer lacht da über Schweineoth!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Posener Kaisertage sind zu Ende. Das Kaiserpaar mit dem Kronprinzen ist am Freitag im Neuen Palais wieder eingetroffen. Am nächsten Tage waren die hohen Herrschaften in Madendorf bei Frankfurt a. O. zur Kaiserparade.

— Nach den scharfen Worten auf der Marienburg war man darauf gefaßt, daß der Kaiser in Posen sich abermals zur Posenfrage äußern würde. Das ist denn auch am Donnerstag im Landeshause geschehen, wo der Monarch einen Ehrentrost entgegennahm. In seiner Erwidrerung auf eine Ansprache führte er aus: „Ich beklage tief, daß ein Theil meiner Unterthanen nichtdeutschen Stammes sich nur schwer in unsere Verhältnisse zu finden scheint. Der Grund dazu dürfte in zwei Irrthümern zu finden sein. Einmal wird in ihnen wahrgenommen die Beforgnis vor Antastung ihrer Konfession. Wer behauptet, daß meinen Unterthanen katholischer Konfession Schwierigkeiten in der Ausübung ihres Glaubens gemacht oder sie gezwungen werden sollen, von demselben zu lassen, macht sich einer schweren Tüthe schuldig. Meine ganze Regierungszeit und meine Worte in Sachen beweisen, wie hoch ich Religion, das heißt das persönliche Verhältniß jedes Menschen zu seinem Gott, achte, und er beleidigt durch eine solche Verleumdung den Nachfolger des großen Königs, der erklärt hat, ein Jeder solle auf seine Façon selig werden. Der zweite Irrthum ist der, daß die Beforgnis wahrgenommen wird, daß die Stammeseigenheiten und Ueberlieferungen ausgedehnt werden sollen. Dem ist nicht so. Das Königreich Preußen setzt sich aus vielen Stämmen zusammen, welche stolz sind auf ihre frühere Geschichte und ihre Eigenart.

Das hindert sie jedoch nicht, vor allen Dingen brave Preußen zu sein. So soll es auch hier sein. Ueberlieferungen und Erinnerungen können ruhig bestehen, allein sie sind Geschichte, der Vergangenheit angehörig. Jetzt kenne ich hier nur Preußen und bin es der Arbeit meiner Vorfahren schuldig, dafür zu sorgen, daß diese Provinz unauslöschlich mit der preussischen Monarchie verknüpft, daß sie stets gut preussisch und deutsch bleibe.“

— Zum Umtausch der alten Postwertzeichen, der am 30. Juni d. beendet worden ist, berichtet die „Dtsch. Verkehrs-Ztg.“, das offiziöse Organ der Postverwaltung: „Es überrascht die hohe Zahl der noch in den Händen des Publikums gewesenen früheren Reichs-Postwertzeichen mit dem heraldischen Adler. Obgleich diese Wertzeichen schon seit mehr als zwei Jahren nicht mehr ausgegeben worden sind, so sind doch im Reichs-Postgebiete Wertzeichen dieser Art im Werthe von 178 655 M., in Württemberg solche im Werthe von nicht ganz 2000 M. gegen neue Wertzeichen umgetauscht worden. Mit anderen Worten, es hat ein Kapital von rund 180 000 Mark mehr als zwei Jahre lang in Adler-Wertzeichen festgelegt.“

— Rudolf Virchow, der Stolz der deutschen medizinischen Wissenschaft, ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, am Freitag Mittag, 81 Jahre alt, in Berlin gestorben. Sein langes Krankenlager, von dem in letzter Zeit immer weniger gute Berichte kamen, hatte auf die Katastrophe vorbereitet. Als Schöpfer der Cellularpathologie (worin er den Nachweis lieferte, daß einzig und allein die Körpergewebezellen das Lebende und lebendig Wirksame sind), auf dem Gebiete der Anthropologie (Lehre von der Menschennatur) und der öffentlichen Gesundheitslehre hat er so Hervorragendes geleistet, daß er für alle kommenden Zeiten vorbildlich wirken wird.

— Oesterreich-Ungarn. Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand ist zum Admiral der österreichischen Flotte ernannt worden. Noch nie hat ein Mitglied des Kaiserhauses diesen hohen Marinerang bekleidet und man ist über diese Ernennung um so mehr verwundert, als der Erzherzog niemals mit der Marine etwas zu thun hatte; nur seine Weltreise könnte allenfalls als Grund gelten.

— Frankreich. Der Prozeß gegen den unbedeutenden Oberstleutnant v. Saint-Remy hat am Freitag vor dem Kriegsgericht in Nantes stattgefunden. Der Angeklagte gestand die Anklagepunkte zu und sagte: „Ich mußte zwischen meiner militärischen Pflicht und meinem Gewissen wählen. Ich wußte, welche schrecklichen Folgen die Gehorsamsverweigerung haben

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die stadträthliche Bekanntmachung vom 14. Mai 1902 werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie für die im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder, welche in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellt worden sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe bis zum 20. September 1902

den Nachweis über die privatim erfolgte Impfung oder über die aus irgend einem gesetzlichen Grunde erfolgte Zurückstellung in der Rathregistratur vorzulegen haben.

Eibenstock, den 6. September 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

M.

Nr. 190 des Verzeichnisses der dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, den 5. September 1902.

Hesse.

M.

Holzversteigerung auf Sosaer Staatsforstrevier.

Im „Rathskeller“ zu Aue sollen

Sonnabend, den 13. September 1902, von Vormittags 1/9 Uhr an

| | |
|--|--|
| 849 weiche Stämme von 11—19 cm Mittenstärke, | |
| 438 " " " " " " " " " " " " | |
| 22189 " " " " " " " " " " " " | |
| 9367 " " " " " " " " " " " " | |
| 4661 " " " " " " " " " " " " | |
| 3304 " " " " " " " " " " " " | |
| 4550 " " " " " " " " " " " " | |
| 4 rm weiche Buchknüppel | |

in den Abtheilungen 14 und 19 (Rahlschläge), 4—8, 11, 16, 17, 37, 40 und 54 (Durchforstungen), 8—63 (einzeln),

sowie im Gasthof „zur Sonne“ in Sosa

Montag, den 15. September 1902, von Vormittags 9 Uhr an

| | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|--------------------|
| 1 rm harte, 372 rm weiche Brennweite, | 2 rm harte, 15 rm weiche Fackeln, | in denselben Abth. |
| 0,5 " " 339 " " " " " " " " " " | 130 rm weiches Streureisig, | |

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Holz näheren Auskunft.

Sosa und Eibenstock, am 5. September 1902.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Kühne.

Königl. Forstrentamt.

Geslach.